die Anfangserfolge und danach die großen Trümmer für Deutschland und für Europa. Als Napoleon sein Leben auf dem Felseneiland weit draußen im Atlantischen Ozean beschließen mußte, ließ er seine Phantasie schweifen und entwarf vor den letzten Getreuen ein Bild von den "eigentlichen" Zielen seines Handelns, die zu erfüllen er verhindert gewesen. Dieses "Mémorial de Sainte Hélène" wurde die geistige Grundlage für die "Idées Napoléoniennes", jenes Evangelium der Befreiung der Völker Europas von reaktionärer Unterdrückung und willkürlicher Zerreißung, mit dem sein Neffe seinen Aufstieg vorbereitete. Als Hitler unter den brennenden Trümmern seiner Hauptstadt und beim Bersten der letzten Wände, die noch die Feinde aufhielten, sich auf sein selbstgewähltes Ende vorbereitete, da verfaßte auch er ein politisches Testament. Es enthielt, außer der Unschuldsbeteuerung und dem letzten Haßausbruch auf das Judentum, nichts als die Ermahnung an das in den Untergang geführte Volk und Heer zum Widerstand bis in den Tod, damit aus dem blutigen Opfer der Same zu einer strahlenden Wiedergeburt der nationalsozialistischen Bewegung aufgehen soll. Aus dieser Hinterlassenschaft eine Legende aufbauen zu wollen, die Hitlers eigentliche Ziele in einer gegen den Bolschewismus gesicherten europäischen Gemeinschaft erblicken will, einer "Unversehrtheit" Europas, die er zu verwirklichen verhindert worden sei, heißt menschlicher Vergeßlichkeit zu viel zumuten. Wenn man ein europäisches Denken im Deutschland dieser Zeit sucht, ein Bewußtsein der Verantwortung für den alten Kontinent und seine stets bedrohten und doch unvergänglichen Werte, so wird man sich nicht dem Nationalsozialismus, sondern den Kreisen des deutschen Widerstandes zuwenden müssen.

HELMUT HEIBER

ZUR JUSTIZ IM DRITTEN REICH DER FALL ELIÁй

Als Reichsjustizminister Franz Gürtner in der Nacht zum 29. Januar 1941 unerwartet einem Herzschlag erlag, war damit das stärkste unter den schwachen
Hindernissen beiseite geräumt, die der Verwirklichung der Hitlerschen Vorstellung
vom "Rechtsstaat" noch im Wege standen. Das Verhältnis des "Führers" zur deutschen Justiz war bis zu diesem Zeitpunkt recht unterschiedlich gewesen. Nachdem
er bereits mit dem Ausgang seines eigenen Hochverrats-Prozesses vom Jahre 1924
durchaus zufrieden sein konnte, hatten die "Richterkönige" des Reichsgerichts auläßlich der Ablegung seines bekannten Legalitätseides sechs Jahre später einen tiefen

Vierteljahrshefte 3/4



Jahrgang 3 (1955), Heft 3

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1955_3.pdf

¹ Im Nürnberger Juristenprozeß bildete der Fall Eliáš einen Anklagepunkt gegen Schlegelberger. Er wurde erörtert in den Zeugenverhören der Angeklagten Schlegelberger (Nbg. III Pr. (d) S. 4375/76, 4433/34, 4438/39), Lautz (S. 5701/02, 5708/10, 5820/21) und Joel (S. 6327, 6335), jedoch ist die Anklagevertretung im Kreuzverhör in keinem Falle auf diesen Punkt zurückgekommen. Lediglich im Schlußplädoyer der Anklage wurde er mit einem Satze zur Charakterisierung von Joels Gestapo-Tätigkeit gestreift (Nbg. III, Schlußplädoyer der

Eindruck auf ihn gemacht. Die Aburteilung der angeblichen Reichstagsbrandstifter brachte dann jedoch eine jähe Wandlung, und weitere Erfahrungen mit den paragraphen-gestützten Bedenken skrupelvoller "Bürokraten" in den folgenden Jahren führten zu einem Tiefstand in der Einschätzung der deutschen Justiz durch Hitler, der eigentlich kaum mehr zu unterbieten war.

Die Ursachen dafür, daß sich dieses Verhältnis trotzdem noch weiter verschärfte, waren zum großen Teil personeller Natur. Stellte es sich doch heraus, daß für Gürtner tatsächlich kein Nachfolger vorhanden war, dessen Qualitäten den Erwartungen des Führers auch nur einigermaßen entsprochen hätten. Favorit Hans Frank², dem Gürtner noch vor zwei Jahren mehr als gelegen gestorben wäre, saß inzwischen weit weg vom Schuß auf der Krakauer Burg und war überdies auf dem besten Wege, sich alle weiteren Karrieremöglichkeiten durch zahlreiche Reibereien mit den Großen des Reiches gründlich zu verbauen.

Als weitere Kandidaten wären die beiden Staatssekretäre des nun verwaisten Ministeriums in Frage gekommen, von denen jedoch der ältere, Franz Schlegelberger, als Prototyp des damaligen Beamten mit zum großen Teil nur widerwilligem Rechtsdrall, von vornherein indiskutabel war. Bei seinem – allein für das Strafrecht zuständigen - Kollegen handelte es sich um einen noch relativ jungen Mann mit allerdings nie völlig geklärter kommunistischer Vergangenheit, die sich zeitweise unkontrollierbar in der Weite des nachrevolutionären Rußland verlor. Als 1925er Alt-Parteigenosse und Radikalinski von Format wäre Roland Freisler trotzdem für die Besetzung der Vakanz geradezu prädestiniert gewesen, hätte er nicht in der mit Aktenstaub gesättigten Luft des Reichsjustizministeriums eine scheinbare Metamorphose durchgemacht, die zum mindesten von seinen braunen Protektoren als ein Damaskus angesehen und entsprechend verurteilt wurde. Denn obwohl Freisler Angelegenheiten des "gesunden Volksempfindens" immer noch mit bedeutend größerer Weitherzigkeit erledigte als der normale, gehemmte Justizbeamte, so hatte er sich doch in manchen Fällen einer gewissen Anziehungskraft der Erhabenheit des gesetzten Rechts nicht völlig entziehen können und sich dadurch das Mißtrauen und die höchste Unzufriedenheit seines Führers zugezogen3. Daher lag der "rasende

Anklage (d) (B 59), S. 157). Im Urteilstext tritt der Fall Elias m. W. nicht auf. Ebenfalls ist er m. W. im gedruckten Prozeßbericht (Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals, Vol. III) ganz weggelassen worden.

Vgl. u. a. Goebbels-Tagebuch vom 2. 4. 42, unveröff., Inst. f. Zeitgesch. München, S. 890.
 Dieser Eindruck wird auch durch die Lektüre der RJM-Akten in der NG-Reihe der ungedruckten Nürnberger Dokumente bestätigt.



Es ist überhaupt unerfindlich, warum die Anklagevertretung ausgerechnet diesen Prozeß, durch den fast ausschließlich inzwischen Verstorbene belastet wurden, herangezogen hat. Wahrscheinlich dürfte der Grund in den Argumenten Schlegelbergers liegen, die er zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, als er von der SS der Sabotage beschuldigt wurde (siehe unten). Gelang es ihm nun zwar nicht, mit solchen Formulierungen die Heydrichs hinters Licht zu führen, so vermochten jedoch die in puncto "Terminologie unter einer Diktatur" unerfahrenen Amerikaner das Spiel nicht recht zu durchschauen und nahmen seine Loyalitätsbeteuerungen für bare Münze.

² Nbg. III Pr. (d), S. 4320.

Roland" zu dieser Zeit hoffnungslos im Rennen; und nur mit Mühe und Not konnte er sich bei dem großen Revirement von 1942 – nachdem er zuerst für eine Sinekure mit Staatssekretärs-Titulatur bei der Akademie für Deutsches Recht vorgesehen war – auf den Präsidentenstuhl des Volksgerichtshofes retten, auf dem er dann allerdings – einmal aus der ansteckenden Ministerialatmosphäre entlassen – die nur zögernd in ihn gesetzten Hoffnungen bekanntlich in weitestem Umfang übererfüllte⁴.

Andere ernsthafte Kandidaten als jene drei gab es nicht. In diesem schwierigen Falle tat Hitler das, was er bei heiklen Angelegenheiten zunächst gewöhnlich zu tun pflegte, nämlich nichts. Durch Führererlaß vom 29. Januar 1941 wurde Staatssekretär Schlegelberger mit der Führung der Geschäfte des Reichsministers der Justiz beauftragt, der Posten selbst blieb vakant. An der Lage der Dinge änderte sich also nichts, wenn man davon absieht, daß Hitler nun mit Schlegelberger ganz anders umspringen konnte als vorher mit Gürtner, vor dem er in der Tat so etwas wie Respekt empfunden hatte – ein Gefühl, das noch aus der Folgezeit des Novemberputsches datierte.

Die allerhöchsten Eingriffe in die Rechtsprechung auf Grund irgendwelcher Zeitungsnotizen nahmen beängstigenden Umfang an, und der Ummut des Führers über seine Justiz wuchs beständig. Für eingeweihte Beobachter konnte es daher kaum einen Zweifel geben, daß es an dieser Nahtstelle von rechtsstaatlichem und nationalsozialistischem Denken früher oder später zu einer Explosion kommen mußte. Wer zu diesem, mit Sicherheit in nicht allzu weiter Ferne liegenden Zeitpunkt mit gutem Leumund und empfehlender Praxis zur Stelle war, dem konnte die letzte Etappe des Weges zum leeren Ministersessel nicht mehr sehr schwerfallen. Daß der ehrgeizige Präsident des Volksgerichtshofes, Dr. Otto Thierack, im folgenden Jahre diesen Klimmzug über einige Vordermänner hinweg erfolgreich ausführen konnte, das verdankte er nicht zuletzt seinem Verhalten im Falle Eliäs im Herbst 1941.

Im Protektorat Böhmen und Mähren war anfangs das praktiziert worden, was man damals im neuen Beamten-Jargon als die "weiche Tour" zu bezeichnen pflegte. Einige Härten waren dadurch zwar nicht ausgeschlossen, aber im allgemeinen bot die Person des Reichsprotektors Konstantin v. Neurath die Gewähr dafür, daß Berlin gegenüber dem Tschechentum zunächst eine Politik verfolgte, die im Vergleich mit derjenigen, die in anderen fremdvölkischen Neuerwerbungen des Großdeutschen Reiches durchgeführt wurde, geradezu als Appeasement anzusprechen war.

Ein Beispiel dafür bietet etwa die Behandlung der Mitglieder der 1939/40 ausgehobenen nationaltschechischen militärischen Widerstandsbewegung Obrana Na-



⁴ Aktenvermerke Reichskanzlei vom 17./19. 8. 42 (NG-1243). — Goebbels-Tagebuch v. 23. 9. 43, unveröff., Inst. f. Zeitgesch. München, S. 2906: "Im übrigen sind die Juristen immer besser, wenn sie auf dem nächstniedrigen, als wenn sie auf dem höchsten Posten sitzen. Beispielsweise hat Freisler als Präsident des Volksgerichtshofes eine gewaltige Mauserung durchgemacht. Er ist jetzt wieder der radikale Nationalsozialist, der er früher im preußischen Landtag war. Das, was er als Staatssekretär im Reichsjustizministerium zu wenig getan hat, das tut er heute als Präsident des Volksgerichtshofes zu viel."

roda. Anfang 1940 war es über diese Fälle zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Prager Sipo-Chef und den Reichsjustizbehörden gekommen, da ersterer plante, nur einige "Rädelsführer" zur Aburteilung durch den Volksgerichtshof auszuliefern, den großen Rest der Fälle jedoch in eigener Regie durch Standgerichte zu erledigen. Die angerufene Entscheidung Hitlers war bemerkenswert: die Verfahren gegen die Obrana-Leute sollten überhaupt eingestellt bzw. nur bis zur Anklageerhebung vorbereitet werden. Als sich in den nächsten Monaten die Untersuchungsgefängnisse immer mehr mit Tschechen füllten und die Staatsanwaltschaften sich nicht mehr retten konnten, unternahm Oberreichsanwalt Lautz einen erneuten Vorstoß im Führerhauptquartier. Nun erhielt er zwar die Genehmigung, die Verfahren aufzunehmen und fortzuführen, verbunden jedoch mit dem Hinweis, Todesurteile seien "nicht erwünscht". Die Vollstreckung bereits verhängter Todesstrafen wurde auf Befehl Hitlers ausgesetzt und war noch nach zwei Jahren Gegenstand von Erörterungen.

Zwei Stellen waren es jedoch hauptsächlich, die diese seit den Studentenunruhen vom Herbst 1940 an der Oberfläche ruhige Entwicklung im Protektorat mit Mißfallen beobachteten, wenn man von der kontinuierlichen Wühlarbeit Bormanns und Goebbels' absieht. Einmal traute der SD dem Frieden nicht so recht auf Grund seiner Informationen über Untergrundtätigkeit. Und zum anderen war da der Staatssekretär Karl-Hermann Frank, der sich seit 1939 als einen Dienstgrad zu niedrig eingestuft fühlte und der Ansicht war, für das Amt des Reichsprotektors selbst der geeignete Mann zu sein. Ihren gemeinsamen Bemühungen gelang es im Herbst 1941, Hitler von der Notwendigkeit eines rücksichtslosen Durchgreifens im Protektorat zu überzeugen.

Am 25. September wurde Neurath ins Hauptquartier bestellt. Hitler eröffnete ihm, daß er sich zu scharfen Maßnahmen entschlossen habe und zu diesem Zwecke den Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich nach Prag schicken werde. Nach einem vergeblichen Überredungsversuch bot Neurath seinen Abschied an, der ihm jedoch verweigert wurde. Man einigte sich schließlich darauf, daß Neurath "zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit" einen längeren Urlaub erhielt, der sich dann bis zu seinem endgültigen Rücktritt als Reichsprotektor anläßlich der Ausbootung Fricks aus dem Innenministerium am 25. August 1943 hinziehen sollte. "Der Führer hat" – wie es in prächtigem Amtsdeutsch hieß – "unter diesen Umständen nicht umhin gekonnt, dem Ansuchen des Reichsprotektors zu entsprechen, und hat den SS-Obergruppenführer Heydrich für die Dauer der Erkrankung des Reichsministers v. Neurath mit der Führung der Geschäfte des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren beauftragt³." Der "Kranke" flog wieder nach



⁶ Verhör Lautz Nbg. III Pr. (d), S. 5697/5701; Berichte des ORA b. VGH an RJM vom 4. 4. 40 und 1. 6. 40 (NG-682).

Schreiben Meißners an Schlegelberger vom 13. 3. 42 und Aktenvermerk RJM o. D. (NG-686).

⁷ IMT (d), I, S. 380 und XVII, S. 23 f.

⁸ VB vom 28, 9, 41,

Prag, hielt sich dort aber nur wenige Stunden auf, um seine Sachen zu packen, und zog sich darauf in seine Heimat zurück. Einwandfreier Verlierer dieser Runde war – neben den in erster Linie betroffenen Tschechen natürlich – Karl-Hermann Frank, der beim Einfädeln jener Intrige zweifellos zu allerletzt beabsichtigt hatte, als Vorgesetzten den angeschlagenen Neurath gegen den energiegeladenen Chef des Reichssicherheitshauptamtes einzutauschen?

Nach Prag zog Heydrich mit der festen Absicht, das Übel an der Wurzel zu packen. Und als Wurzel des Übels sah er das Funktionieren der "autonomen" Protektoratsregierung an, an deren Spitze Alois Eliáš stand.

Eliås befand sich damals gerade wenige Tage vor der Vollendung seines 51. Lebensjahres. Obwohl er gelernter und geprüfter Ingenieur war, hatte er sich nach dem ersten Weltkrieg in der tschechoslowakischen Armee aktivieren lassen und war 1938 zur Zeit der Münchener Konferenz als Divisionsgeneral kommandierender General des 5. Armeekorps gewesen. Unmittelbar darauf wurde er Stellvertreter des Ministers für nationale Verteidigung im Kabinett Sirovy. Am 1. Dezember 1938 trat er als Verkehrsminister in das neue Kabinett Beran ein und bildete kurze Zeit nach der Errichtung des Protektorats am 28. April 1939 als Ministerpräsident selbst die Regierung 16.

Als dem SD 1940 bei der Einnahme von Paris Akten des tschechoslowakischen Nationalrates in die Hände fielen, fand sich darin auch der Name des Ministerpräsidenten Eliáš, der anscheinend durch illegale Kurzwellensender und durch Flüchtlinge Verbindung mit den Emigranten unterhalten hatte¹¹. Von diesem Zeitpunkt an war der SD emsig bemüht gewesen, belastendes Material gegen Eliáš zu sammeln, um ihn abschießen zu können. Ein erster Vorstoß in dieser Richtung, der bereits bis zu einem Befehl Hitlers über die Absetzung und Verhaftung des Eliáš gediehen war, konnte durch die Intervention Neuraths zurückgeschlagen werden¹².

Noch Mitte September war der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Ernst Lautz, – alarmiert durch SD-Berichte über eine nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges im Protektorat ansteigende Sabotagewelle – persönlich nach Prag gefahren, wonach er jene Meldungen allerdings als reichlich übertrieben beurteilte. Bei dieser Gelegenheit hatte Neurath ihm gegenüber auch die Verdachtsmomente gegen Eliáš erwähnt, die auf dessen Beziehungen zu Emigrantenkreisen beruhten. Der Reichsprotektor hatte ihm jedoch erklärt, daß ein Vorgehen gegen den Ministerpräsidenten nicht in Frage käme¹³.

Nun allerdings hatte Heydrich keine Quertreibereien mehr zu befürchten, und es war klar, daß er sich unverzüglich auf Eliáš stürzen würde. Das Material, das der SD zusammengetragen hatte, war freilich trotz aller Bemühungen alles andere als



⁹ Wilhelm Dennler: Die böhmische Passion, Freiburg 1953, S. 55f.

¹⁰ Urteil gegen Eliáš (NG-147).

¹¹ Aff. Karel Werner vom 29. 8. 46 (NG-050).

¹³ IMT (d) XIX, S. 335.

¹⁸ Verhöre Lautz und Schlegelberger Nbg. III Pr. (d), S. 5701/02 und 4433/34.

überwältigend. Irgendwelche aktive Betätigung gegen das Reich war Eliáš überhaupt nicht nachzuweisen. Was man gegen ihn vorbrachte, waren folgende sechs Punkte¹⁴:

- Ende April 1939 hatte der tschechische General Ingr den Eliáš aufgefordert, mit ihm zusammen in einer illegalen Organisation zu arbeiten. Eliáš hatte zwar abgelehnt, aber keine Anzeige bei den deutschen Behörden erstattet.
- 2. Im Laufe des Jahres 1939 hatte der tschechische General Neumann (der ebenso wie Ingr später fliehen konnte) eine militärische Widerstandsbewegung organisiert¹⁵. Aus einem verhafteten Mitglied dieser Bewegung, dem ehemaligen Abgeordneten Ferdinand Richter, hatte die Sicherheitspolizei herausgepreßt, daß Neumann seinerzeit Eliáš von dem Bestehen dieser Organisation unterrichtet hatte.
- 5. Ebenfalls 1959 hatte der tschechische Ministerialrat Schmoranz in die neue Organisation der staatlichen Pressezensur und der nach der deutschen Besetzung besonders wichtigen innerpolitischen Nachrichtenbeschaffung als Pressereferenten bei den Bezirkshauptmannschaften ehemalige Nachrichtenoffiziere eingebaut, die sich nebenberuflich auch mit dem Sammeln von politischen und militärischen Meldungen so etwa über deutsche Truppenbewegungen beschäftigten. Diese Organisation war im August 1939 aufgeflogen, und über der Akte Schmoranz brütete seitdem nach Abgabe durch das Reichskriegsgericht die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. Der SD warf Eliáš vor, auch von dieser Sache, einer offenbaren Spionagetätigkeit, gewußt zu haben 16.
- 4. An den Leiter einer anderen Spionagezentrale, Oberstleutnant Trebicky, sollte Eliáš 50 000 Kronen überwiesen haben.
- 5. Um die Jahreswende 1939/40 waren die Minister Nečas und Feierabend, General Čihak sowie andere Prominente als Lokomotivheizer über die slowakische Grenze geflohen. Eliäš sollte sie bei der Durchführung ihrer Flucht unterstützt haben.
- 6. Der Oberbürgermeister von Prag, Klapka, hatte mit Hilfe des Prager Finanz-kontrollreferenten Prof. Wenig vom Frühjahr 1939 bis Mitte 1940 aus Mitteln der Stadtverwaltung Angehörige von Mitgliedern der tschechischen Emigranten-armee (Tschechische Legion) und von Opfern der Gestapo finanziell unterstützt. Weitere Geldmittel waren dazu verwandt worden, ehemaligen tschechischen Offizieren die Flucht ins Ausland und den Eintritt in die Legion zu ermöglichen. Klapka war am 9. Juli 1940 verhaftet worden und befand sich seitdem in SD-Behandlung. Nach seinen Angaben hatte er Eliáš nicht nur über die finanziellen Transaktionen informiert, sondern hatte von diesem überdies noch Bemerkungen gehört, die zu berechtigten Zweifeln an der linientreuen Protektoratsgesinnung

¹⁶ Zum Falle Schmoranz vgl. neben NG-081 und NG-147 noch den Lagebericht des Oberreichsanwalts beim VGH vom 4. 4. 40 (NG-682).



Jahrgang 3 (1955), Heft 3

VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1955_3.pdf

¹⁴ Anklageschrift und Urteil gegen Eliáš (NG-081 und NG-147).

¹⁶ Nach einer Aufzeichnung des AA war es die gleiche Organisation, in der Ingr die Flucht von Tschechen über die Grenze leitete, während Neumann für die Terrorisierung der Kollaborateure zuständig war (Vortragsnotiz AA vom 10. 10. 41 – NG-3584). Es dürfte sich um die Obrana Naroda gehandelt haben.

des Ministerpräsidenten Anlaß gaben. Dieser hätte so u. a. den Zustand im Protektorat als nicht endgültig bezeichnet, die Aussichten für die Wiederherstellung der tschechischen Freiheit durch den Krieg als günstig angesehen und sich last not least abfällig über die Qualität der deutschen Luftwaffe, über die deutsche Treibstoffversorgung und über den Zustand der deutschen Eisenbahnen ausgelassen. Erst durch die aus diesen Äußerungen erkennbare Haltung des Eliáš sei er – so beteuerte Klapka – überhaupt zu seiner illegalen Tätigkeit "angetrieben" worden, er habe sie gewissermaßen als Weisungen seines dienstlichen Vorgesetzten aufgefaßt.

Das war alles, und es_war angesichts der prominenten Stellung von Eliáš gewiß nicht viel. Heydrich wäre jedoch nicht Heydrich gewesen, wenn er nicht den festen Entschluß gefaßt hätte, auch aus dem Wenigen noch etwas Brauchbares zu machen. Sofort nachdem die Würfel im Führerhauptquartier gefallen waren, suchte er am 25. September 1941 gegen 18.30 Uhr den Präsidenten des Volksgerichtshofes in dessen Wohnung auf. Er unterrichtete Dr. Thierack von den für die nächsten Tage geplanten politischen Maßnahmen im Protektorat und erkundigte sich nach dem Stand der Anklageerhebung in Sachen Klapka. Thierack konnte nicht auf Anhieb Stellung nehmen, versprach jedoch, sich sofort in der Angelegenheit zu bemühen. Heydrich verabschiedete sich darauf angeblich mit dem Hinweis, daß es sich hier um geheime Reichssachen handele und daher ein strenges Schweigegebot bestehe¹⁷.

Ob Heydrich das nun tatsächlich gesagt hat oder nicht, jedenfalls war dieser Wink überflüssig bei einem Thierack, der hier sofort die große Chance witterte und nicht gesonnen war, die ersehnte Haupt- und Staatsaktion wieder aus den Fingern zu lassen. Otto Thierack war 1933 der erste und einzige nationalsozialistische Justizminister Sachsens geworden, hatte sich aber 1935 nach der sogenannten Verreichlichung der Justiz mit der Vizepräsidentschaft des Volksgerichtshofes zufrieden geben müssen. Inzwischen hatte er zwar die oberste Stufe dieses Gerichts erklommen, war jedoch keineswegs überzeugt, damit am Ende seiner Karriere angelangt zu sein. In klarer Erkenntnis der Machtverhältnisse hatte er schon frühzeitig auf die SS gesetzt und sich um gute Beziehungen zu Himmler bemüht. Verschiedene Versuche, nach italienischem Muster mit seinem Volksgerichtshof Hitler direkt unterstellt zu werden, waren bisher allerdings trotzdem fehlgeschlagen. Auf jeden Fall betrachtete er sich jedoch als den Leiter einer seinem Führer allein verantwortlichen Reichsbehörde en miniature, seine Unterstellung unter das Reichsjustizministerium als eine unwichtige, administrative Fehlplanung und das Ministerium selbst als eine quantité négligeable 18.

Nachdem sich Heydrich verabschiedet hatte, machte sich Thierack noch am späten Abend auf den Weg zu Oberreichsanwalt Lautz und teilte ihm mit, daß die bisher zurückgestellten tschechischen Sachen nun wahrscheinlich bald zur Verhandlung



¹⁷ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8, 12, 41 (NG-699).

¹⁸ Verhör Schlegelberger Nbg. III Pr. (d), S. 4551/32. — Ein Vorstoß Thieracks in dieser Angelegenheit bereits am 17. 9. 38 (NG-207).

kommen würden. Auf Befragen erfuhr er von Lautz, daß die Reichsanwaltschaft zur Anklageerhebung in Sachen Klapka etwa drei bis vier Wochen benötigen würde.

Am nächsten Tage bestellte sich Thierack den mit diesem Fall beauftragten Ermittlungsrichter nach Riesa, wo er in einer anderen Angelegenheit zu tun hatte. So über den tschechischen Komplex ausreichend unterrichtet, kehrte er spät abends nach Berlin zurück. Sofort am Morgen des 27. September – es war ein Sonnabend – rief er Heydrich an und vereinbarte eine zweite Zusammenkunft, die unmittelbar darauf stattfand. Erst bei diesem Treffen soll – immer nach Angaben Thieracks – der Name Eliäš zum ersten Male gefallen sein, und erst hier will er von Heydrich erfahren haben, daß sich dessen Pläne noch weit über die bereits beim Volksgerichtshof liegenden Fälle hinaus erstreckten¹⁹.

Bis zu diesem Morgen scheint Heydrich sich mit der Absicht getragen zu haben, den unbequemen Protektorats-Ministerpräsidenten durch ein Standgericht aus dem Wege zu räumen, da sich dies als die naheliegende und einzig gangbare Methode anbot. Wem von beiden nun die neue Idee gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls waren sowohl Heydrich als auch Thierack vollauf begeistert von dem Gedanken, der Bedeutung des Falles entsprechend das nüchterne Standgericht durch die repräsentative und feierliche Kulisse des Volksgerichtshofes zu ersetzen. Eine Klippe galt es dabei jedoch noch zu umschiffen: die Zeitfrage.

Wenn die Reichsanwaltschaft nämlich für die Anklageerhebung in dem seit Jahr und Tag vorliegenden Falle Klapka bereits mindestens drei Wochen veranschlagt hatte, wie sollte das dann gar erst in dem neuen Falle Eliás werden? Und auf die psychologische Wirkung des blitzschnellen Zugreifens gedachte Heydrich auf keinen Fall zu verzichten. Die beiden Verschwörer in der Prinz-Albrecht-Straße verfielen nun an jenem Vormittag auf einen Ausweg, der allerdings der Verfassung des Volksgerichtshofes ins Gesicht schlug: sie beschlossen, die Reichsanwaltschaft aus dem Verfahren herauszumanövrieren und die Anklage statt dessen durch die Gestapo erheben zu lassen, die ja mit dem Falle bereits bestens vertraut war.

Das war zweifellos revolutionär. Aber derartiges Handeln wurde ja "oben" gerade verlangt. Wenn der Führer nun nicht einsehen würde, daß er in dem Präsidenten seines Volksgerichtshofes einen Juristen nach seinem Herzen vor sich hatte, einen Mann, der sich bei der Berücksichtigung staatsnotwendiger Überlegungen nicht im Paragraphendschungel verlor und der daher durchaus geeignet war, an die Spitze der deutschen Justiz zu treten, dann war ihm einfach nicht mehr zu helfen. Es ist später – im Oktober – von Schlegelberger eingewendet worden²⁰, daß auch die Dringlichkeit des Falles keineswegs die Eskamotierung der Reichs-

²⁰ Schreiben an Heydrich vom 24. 10. 41 (NG-699). – Der spätere Staatssekretär Rothenberger berichtet in einer angeblich vom 4. 4. 44 datierten Aufzeichnung über eine Mitteilung Thieracks hinsichtlich des Elias-Prozesses und der Ausschaltung der Oberreichsanwaltschaft: "Dem lag – wie er mir selbst erzählt hat – eine Vereinbarung mit Heydrich zugrunde, nach der er im Falle seiner Ernennung zum Reichsjustizminister die Staatsanwaltschaften dem Reichsführer abtreten würde."



¹⁹ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8, 12, 41 (NG-699).

anwaltschaft erfordert hätte. In einem solchen Notfall wäre die Anklage in beiden Verfahren auch innerhalb von 24 Stunden fertiggestellt worden. Ob das stimmt, darüber läßt sich heute streiten. Eines jedenfalls ist sicher: daß nämlich Thierack gar kein Interesse daran hatte, die zu erwartenden Lorbeeren und Pluspunkte mit dem ihm nebengeordneten Oberreichsanwalt zu teilen. Erst durch dessen Ausschaltung wurde er ja zu dem juristischen Siegfried, der allein auf weiter Flur den bürokratischen Drachen zur Strecke brachte.

Nachdem nun alles zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt war, ließ sich Thierack von Lautz die Akte Klapka geben und verbrachte den Rest des Sonnabendvormittags mit ihrem Studium. Jedoch bereits um 14 Uhr holte Lautz die Unterlagen wieder ab, da sie von Ministerialrat Joel angefordert waren, der sich an diesem Tage im Gefolge Heydrichs nach Prag begab.

Der damals vor kurzer Zeit erst beförderte ehemalige Oberstaatsanwalt Günther Joel ist eine weitere Schlüsselfigur in der Affäre Eliás. Bis zur Machtübernahme war dieser Mann mit mäßigen Prüfungszeugnissen routinemäßig hin und her versetzt worden. Zum üblichen Termin des 1. Mai 1933 trat er in die Partei ein und gelangte auf diesem Wege auch tatsächlich zu einer Berufung in das Preußische Justizministerium. Bald darauf wurde er in die neugeschaffene Zentrale Staatsanwaltschaft des Reichsjustizministeriums versetzt, die für die Bereinigung anrüchiger Parteiaffären zuständig war. Seine Stunde schlug jedoch erst, als ihn Gürtner im Dezember 1937 zum Verbindungsmann des Reichsjustizministeriums zu SS, SD und Gestapo bestellte. Joel wurde in das SD-Hauptamt aufgenommen und in kurzen Abständen befördert, wenn er auch auf der SS-Stufenleiter trotz hastigen Steigens niemals seinen jeweiligen Beamtenrang einholen konnte. Unter den Juristen galt er als schneidiger SS-Führer und unter den SS-Leuten als "überdurchschnittlicher Jurist". In "vorbehaltlosem Einsatz" machte er sich im SD-Hauptamt unentbehrlich, wurde sowohl hier als auch von Gürtner öfter mit Sonderaufgaben betraut und war im Sommer 1940 sogar Streitobjekt zwischen Justizministerium und Prinz-Albrecht-Straße. Wenn das Reichssicherheitshauptamt dem Dr. Joel 1943 anläßlich eines Beförderungsvorschlages bescheinigte, daß er besonders eng und fruchtbringend mit der Sicherheitspolizei zusammengearbeitet und dabei eindeutig für die Interessen des Reichssicherheitshauptamtes gearbeitet habe, so war eine Frucht dieser Zusammenarbeit zweifellos die Verurteilung des Ministerpräsidenten Eliás. Dies schloß jedoch keineswegs aus, daß sich selbst der schlaue Herr Joel bei dieser kniffligen Geschichte zwischen die Stühle setzen sollte, da er einmal im Auftrage seines Ministeriums das Duo Heydrich-Thierack zu überwachen, andererseits im Auftrage Heydrichs sein Ministerium zu düpieren hatte - ein Spiel, dessen Anforderungen seine sonst beträchtlichen Fähigkeiten offenbar doch überstiegen²¹.



²¹ Aff. LGR Höller vom 18. 7. 47 Nbg. III VDB (d) V Joel, Dok.-Nr. 74 (Exh. Joel-21). — Für Joel vgl. SS-Personalakten (NG-747) und RJM-Personalakten (NG-587). — Er soll übrigens ein Schulfreund Roland Freislers gewesen und durch diesen im RJM lanciert worden sein (Aff. Erna Krafack v. 5. 5. 47, NG-981).

284

Helmut Heiber

Von Sonnabend, dem 27. September, an dem sich Heydrich in Begleitung seines juristischen Verbindungsmannes zum großen Aufräumen nach Prag begab, war auch der Führererlaß über die Beurlaubung Neuraths und die Beauftragung Heydrichs datiert, der dann im Reichsgesetzblatt vom 30. September veröffentlicht wurde. Am gleichen Abend reiste Oberreichsanwalt Lautz zu einer Konferenz auf dem Semmering aus Berlin ab. Vorher hatte er noch seinen ständigen Vertreter, Reichsanwalt Parrisius, im Auftrage Joels angewiesen, die Akte Klapka samt den dazugehörigen Untersuchungsgefangenen der Gestapo auszuliefern²².

Der Sonntag verging, ohne daß sich in Berlin etwas Neues ergeben hätte. Lediglich Thierack erhielt aus Prag die Mitteilung, daß Eliäs verhaftet und "voll geständig" sei²³. Heydrich hatte sich also mit Elan in seine neue Aufgabe gestürzt. Als aber der Reichsanwalt Parrisius am Montagmorgen seinen Völkischen Beobachter aufschlug, erfuhr er aus einer kurzen Notiz auf Seite 2 zu seiner Verblüffung, daß die Strafsache Eliäs "dem Volksgerichtshof zur Aburteilung überwiesen" sei²⁴. Nicht weniger überraschte zur gleichen Zeit die Zeitungslektüre im Reichsjustizministerium. Bereits gegen neun Uhr klingelte der Leiter der Strafrechtsabteilung, Ministerialdirektor Dr. Crohne, bei der Reichsanwaltschaft an und fragte unter Bezugnahme auf seinen VB, ob man dort vielleicht von dieser mysteriösen Angelegenheit etwas Näheres wüßte. Beide Zeitungsleser sprachen sich gegenseitig ihre Verwunderung aus, und es wurde offenbar, daß die zwei Stellen, die in erster Linie betroffen wurden, völlig ahnungslos waren. Nach dieser Methode "Zeitungsleser wissen mehr" wurden übrigens im Dritten Reich nicht selten zuständige Ämter informiert.

Als nächster Anrufer aus dem Justizministerium meldete sich bald darauf Oberstaatsanwalt Stier bei der Reichsanwaltschaft. Im Auftrag von Staatssekretär Freisler, der sich mit dem Oberreichsanwalt in Verbindung setzen wollte, erkundigte er sich, ob es inzwischen in Sachen Eliáš vielleicht etwas Neues gäbe, was Parrisius verneinen mußte. Stier meldete daraufhin ein Ferngespräch nach dem Semmering an und teilte gemäß Völkischem Beobachter Lautz mit, daß die Fälle Eliáš und Klapka vor dem Volksgerichtshof, und zwar in Prag, verhandelt würden. Lautz möge sich bereithalten, daran teilzunehmen²⁵. Der Oberreichsanwalt bat um baldige telefonische Orientierung über den Termin der Verhandlung, um dann direkt über Wien nach Prag zu fahren. Er sollte allerdings vergeblich warten.

Inzwischen hatte in Berlin etwa gegen elf Uhr ein anderes Mitglied der Reichsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Huhnstock, ein Gespräch mit dem Chef der Gestapo, SS-Brigadeführer Müller²⁶, von dem er en passant erfuhr, daß der Eliáš-Prozeß tatsächlich in Prag stattfinden sollte und daß ferner zu diesem Zweck bereits ein Flugzeug für die Herren des Volksgerichtshofes bereitgestellt sei. Bei dieser Gelegen-



Jahrgang 3 (1955), Heft 3

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1955_3.pdf

²² Aktenvermerk Parrisius vom 7. 10. 41 (NG-699).

²⁸ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8, 12, 41 (NG-699).

²⁴ VB vom 29. 9. 41; Aktenvermerk Parrisius vom 7. 10. 41 (NG-699).

²⁵ Verhör Lautz Nbg. III Pr. (d), S. 5709.

²⁶ Aktenvermerk Parrisius vom 7, 10, 41 (NG-699).

heit drückte Gestapo-Müller sein Erstaunen darüber aus, daß die Reichsanwaltschaft noch nichts von dieser Geschichte wüßte.

Jetzt wurde es Parrisius langsam zu bunt. Die Bombe platzte kurze Zeit darauf, als Joel aus Prag wegen einer anderen Sache anrief. Ganz am Rande ließ er dabei verlauten, daß die Verhandlung gegen Eliáš bereits am morgigen Dienstag vor einem Senat des Volksgerichtshofes in Prag stattfinden sollte²⁷, daß die Anklage jedoch nicht von der Reichsanwaltschaft, sondern von dem Leiter der Stapoleitstelle Prag vertreten würde. Diese Nachricht brachte das Faß zum Überlaufen. Parrisius klingelte umgehend Ministerialdirektor Crohne im Reichsjustizministerium an und setzte ihn von der überraschenden Neuigkeit und der gefährlichen Entwicklung der Dinge in Kenntnis. Crohne seinerseits hielt es nun für angebracht, den geschäftsführenden Minister Schlegelberger zu alarmieren. Damit war der Konflikt sozusagen auf Kabinettsebene erhoben.

Schlegelberger ließ Crohne sofort — es war inzwischen 13.15 Uhr geworden — bei Thierack anrufen, um eine Bestätigung der sensationellen Meldung zu erhalten 28. Der Präsident des Volksgerichtshofes tat äußerst erstaunt: ob denn nicht Joel schon längst das Justizministerium unterrichtet hätte? Das Ergebnis des Anrufs war, daß Thierack um 15.30 Uhr zur Berichterstattung bei Schlegelberger antrat. Dieser fragte ihn im Verlaufe der Unterredung, ob er denn nicht das Gefühl habe, den Volksgerichtshof durch die Prager Verhandlung in eine etwas schiefe Lage zu bringen. Ja, er ging sogar noch weiter. Er brachte den Mut auf, den skrupellosen Erz-Karrieristen Thierack zu fragen, ob er denn nicht wisse, daß der Name Heydrich ein Programm bedeute.

So viel Zivilcourage der Staatssekretär mit dieser Frage auch an den Tag legte, so wenig Menschenkenntnis bewies er jedoch damit. Denn selbstverständlich wußte sein Gegenüber das alles ganz genau, und gerade, weil er das wußte, hatte er so gehandelt und würde er auch weiter so handeln. Was scherte ihn die Lage des Volksgerichtshofes, was scherte ihn das Programm des Herrn Heydrich: hier war der Weg nach oben, und er war gewillt, ihn sich von niemandem verlegen zu lassen.

Schlegelberger mußte jedenfalls bald einsehen, daß er so nicht weiterkam. Er ging nun auf die Suche nach Bundesgenossen und mobilisierte das Innenministerium und die Reichskanzlei²⁸. Im Reichsministerium des Innern wandte er sich an den Staatssekretär Stuckart, der als Leiter der Zentralstelle für Böhmen und Mähren im Rahmen des allgemeinen Kompetenz-Tohuwabohu des Dritten Reiches auch etwas in Protektoratsangelegenheiten zu sagen hatte – wenn auch kein Mensch mit Sicherheit wußte, was.

Stuckart nahm einen schwachen Anlauf, indem er bei Heydrich in Prag anläutete und versuchte, ihn zur Wiedereingliederung des Oberreichsanwalts in das Eliáš-



²⁷ Sie verzögerte sich jedoch noch bis Mittwoch, den 1. Oktober, bzw. es liegt hier ein Übermittlungsfehler vor.

²⁸ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8, 12, 41 (NG-699).

²⁹ Zum Folgenden: Korr. Lammers-Heydrich-Schlegelberger vom 4./17, 10, 41; Aktenvermerk Kritzinger vom 1, 10, 41 (beide in NG-699).

Verfahren zu überreden. Heydrich war selbstverständlich nicht der Mann, der sich von einem Stuckart das Konzept korrigieren ließ. Er lehnte schroff ab, was Stuckart wohl auch kaum anders erwartet hatte. Er hatte jedenfalls seine Pflicht und Schuldigkeit getan und zog sich damit aus der heißen Angelegenheit zurück, da er verständlicherweise keine Lust hatte, sich die Finger zu verbrennen oder es gar auf einen aussichtslosen Zweikampf mit dem mächtigen Chef des Reichssicherheitshauptamtes ankommen zu lassen.

Aus der Reichskanzlei ließ sich Schlegelberger den Ministerialdirektor Kritzinger kommen, um sich über den Eingriff Heydrichs zu beklagen. Das Ergebnis war zunächst positiv. Unter vielen Wenn und Aber "neigte" Kritzinger – vorbehaltlich natürlich einer näheren Prüfung – "zu der Ansicht", daß der Reichsprotektor von sich aus das Verfahren vor dem Volksgerichtshof nicht ändern könne. Er und sein Kollege, der Reichskabinettsrat v. Stutterheim, setzten sich in der Folgezeit mit zwei Herren von der Gestapo in Verbindung, um sich zu orientieren. Als er daraufhin Schlegelberger berichtete, hatte die "nähere Prüfung" zwar keine wesentlich neuen Momente ergeben, immerhin hatte sie jedoch ausgereicht, die Meinung des Herrn Kritzinger gründlich zu ändern.

Eine besondere Ermächtigung Hitlers für Heydrich, alle notwendigen Maßnahmen im Protektorat zu treffen – deren Existenz die Ministerialfama behauptet hatte –, war nicht aufzufinden gewesen. Das ganze Spiel beruhte also zweifellos einzig und allein auf einer Abmachung Heydrich-Thierack, wozu die Verordnung über das Rechtsetzungsrecht im Protektorat vom 7. Juni 1939 den gesetzlichen Zement von bedenklicher Güte lieferte³⁰. Obwohl sich diese Verordnung – wie Kritzinger zugab – auf das autonome Protektoratsrecht bezogen habe, so gab er immerhin zu bedenken, daß es "zumindest zweifelhaft" sei, ob Hitler einem Schlegelbergerschen Einspruch gegen die Anordnungen Heydrichs stattgeben würde. Auf jeden Fall sei es wohl ratsam, den ganzen Fall auf sich beruhen zu lassen. "Staatssekretär Schlegelberger" – so schließt ein Aktenvermerk Kritzingers – "erklärte daraufhin, daß er diese Auffassung teile und sich mit der getroffenen Maßnahme abfinden werde." Schließlich blieb ihm ja auch nichts weiter übrig.

An diesem Montagabend erhielt Thierack gegen 18.30 Uhr die Gestapo-Anklage gegen Eliáš zugestellt, deren Abfassung die Mithilfe des routinierten Joel vermuten läßt. Am nächsten Mittag hatte er noch eine letzte, wie zu erwarten war, ergebnislose Besprechung mit Schlegelberger, der daraufhin endgültig resignierte⁸¹. Auch eine Attacke, die Oberreichsanwalt Lautz noch bei Thierack reiten wollte, führte nicht weiter.

Lautz war es am Vortage in seiner ostmärkischen Abgeschiedenheit unheimlich geworden, als er vergeblich auf den versprochenen Berliner Anruf wartete. Daraufhin hatte er am Nachmittag selbst bei seiner Dienststelle angeläutet, um zu erfahren, daß er und die gesamte Reichsanwaltschaft bei den Prager Prozessen nicht gefragt waren. Zornig, gekränkt und vielleicht auch leicht verängstigt war er noch



³⁰ RGBl. 1939, T. I, S. 1039.

⁸¹ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8, 12, 41 (NG-699).

in der Nacht nach Berlin zurückgefahren, da es sich um einen jener Fälle zu handeln schien, wo es empfehlenswert war, an Ort und Stelle zu sein. Er hatte sich an diesem Vormittag mit dem sehr aufgebrachten Schlegelberger ausgesprochen und auch Thierack noch abzufangen versucht, der aber bereits abgeflogen war. So waren also alle Versuche des Oberreichsanwalts, doch noch mit von der Prager Partie zu sein, gescheitert. Nun bat er den Staatssekretär indigniert um seine Amtsenthebung, die ihm erwartungsgemäß wegen "Unentbehrlichkeit" verweigert wurde. Lautz betrachtete die ganze Affäre als einen gegen ihm persönlich gerichteten Schuß aus den Rohren des SD, dem er angeblich Ende 1939 bei der Untersuchung des Bürgerbräuattentats auf die Nerven gefallen war. Er mobilisierte daher seine Abteilungsleiter, die denn auch den Akten des Justizministeriums eine Protestresolution einverleibten³². Zweifellos war jedoch Lautz im Irrtum, wenn er hinter dem ominösen Vorfall einen persönlichen Affront vermutete.

Während sich also das juristische Berlin grollend und verärgert in seine Diensträume zurückzog und Unrat witterte, bestieg der Erste Senat des Volksgerichtshofes am frühen Nachmittag des Dienstag (30. September) das Flugzeug, um sich zu seinem Prager Standgerichts-Gastspiel zu begeben. Neben Thierack als Senatspräsidenten fungierten als Beisitzer Volksgerichtsrat Lämmle sowie ehrenamtlich: Obergeneralarbeitsführer Frh. Loeffelholz v. Colberg, SA-Obergruppenführer Heß, SS-Oberführer und Generalmajor der Schutzpolizei Meyßner und als Ersatzbeisitzer Gauamtsleiter Ing. Fischer. Im ausdrücklichen Auftrag Heydrichs wurden diese Prozeßstatisten um 16 Uhr von Ministerialrat Joel auf dem Prager Flughafen abgeholt²⁸.

Am nächsten Tage, dem 1. Oktober, ging ab 10 Uhr die Hauptverhandlung gegen Eliäs über die Bühne. Um auch noch die letzten Zweifel zu zerstreuen, hatte man als Ort der Handlung das Petschek-Haus, den Sitz der Stapoleitstelle Prag, ausersehen³⁴. Der Schalterraum der Petschek-Bank war in aller Eile in einen provisorischen Gerichtssaal verwandelt worden. Die Mitglieder des reisenden Volksgerichtshofes nahmen an einem langen Tisch Platz, an dessen linker Schmalseite sich der Sitz des Anklagevertreters befand. Hier erblickte man nun an Stelle der gewohnten roten Robe des Vertreters der Reichsanwaltschaft die schwarze Uniform des Leiters der Stapoleitstelle Prag: SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Geschke. Dem Tisch gegenüber saß vor etwa 200 Zuschauerplätzen auf einem schlichten Stuhl der Mann, der noch vor vier Tagen Ministerpräsident des Protektorats gewesen war und den Karl Hermann Frank am Anfang seiner Regierungszeit als einen besonnenen Mann und als einzig tragbares Mitglied der Protektoratsregierung überhaupt geschildert hatte³⁵.

Eliáš machte einen ruhigen Eindruck, war sorgfältig bekleidet mit einem dunklen Anzug, tadellosem Hemd und Krawatte, und stach dadurch auffällig von den



^{*2} Vgl. dazu Verhöre Lautz und Schlegelberger Nbg. III Pr. (d), S. 5709/10, 5820/21; 4376, 4433; — Aktenvermerk Parrisius vom 7. 10. 41 (NG-699).

³⁸ Aktenvermerk Joel vom 3. 10. 41 (NG-699).

⁸⁴ Aff. Karel Werner vom 29, 8, 46 (NG-050).

⁸⁵ Schreiben Stuckarts an Lammers vom 2, 5, 39 (NG-3309).

ungepflegten Gestalten ab, welche die Gestapo aus ihren Kellern geholt hatte und nun gegen ihn aufmarschieren ließ. Die Verhandlung wurde in deutscher Sprache durchgeführt, die Eliás perfekt beherrschte; ein anwesender SS-Dolmetscher blieb beschäftigungslos⁸⁶.

Das Ergebnis des Prozesses war dürftig und machte es evident, daß hier bestenfalls Stoff für ein Standgerichtsverfahren vorlag und der Volksgerichtshof für diesen Fall im ordentlichen Verfahren zu jener Zeit kaum schon geeignet gewesen wäre. Denn wenn auch jedes in Frage stehende einzelne Delikt vom deutschen Gesichtspunkt aus mit Recht als massiver Hoch- und Landesverrat betrachtet werden konnte, so war der Beweis für die Beteiligung des Angeklagten zumindest nach den vorliegenden Unterlagen in jedem einzelnen Fall mehr als dünn.

So wurde der Fluchtfall Nečas-Feierabend zwar erörtert, jedoch kam es zu keinem greifbaren Ergebnis, da Eliáš zum Zeitpunkt der Flucht nicht mehr Verkehrsminister gewesen war und daher diese Vorkommnisse nur als Symptom für die Gesinnung der Protektoratsregierung unter seiner Präsidentschaft herangezogen werden konnten³⁷. Im Falle Trebicky gab Eliáš an, lediglich 7000 Kronen überwiesen zu haben, und auch diese aus ausschließlich privaten Gründen, nämlich zur Unterstützung der kranken Ehefrau des Trebicky. Das Gegenteil war Eliáš nicht nachzuweisen, da Trebicky inzwischen "verstorben" war. Der Anklagepunkt wurde fallengelassen.

Im Falle Neumann bestritt Eliáš seine Mitwisserschaft entschieden. Der aus dem Gestapo-Keller vorgeführte Belastungszeuge Richter war offenbar nur ungenügend bearbeitet worden. Jedenfalls passierte die peinliche Panne, daß er in der Hauptverhandlung umfiel und seine bisherigen Aussagen als lediglich private Vermutungen deklarierte. Da er auch sonst einen reichlich suspekten Eindruck machte, kamen nicht einmal die gewiß weitherzigen Richter des Volksgerichtshofes zu einem Schuldspruch. Aus Mangel an Beweisen wurde auch dieser Punkt fallengelassen.

In den Fällen Ingr und Schmoranz bekannte sich der Angeklagte als "teilweise schuldig"³⁶. Jedoch hatte er General Ingr gegenüber jede Beteiligung abgelehnt und Staatspräsident Hacha von der Angelegenheit unterrichtet, Schmoranz hatte er darüber hinaus vor "Dummheiten" gewarnt. Ja, Eliáš war im Falle Schmoranz sogar noch weiter gegangen. Er hatte die von Schmoranz erhaltenen Mitteilungen verbrannt und versucht, die Sache "intern" zu regeln, indem er den Innenminister Jezek angewiesen hatte, die Pressereferenten aus jedem Unterstellungsverhältnis zu Schmoranz zu lösen und effektiv den Bezirkshauptmannschaften zu unterstellen. Das war eigentlich schon mehr, als man auf deutscher Seite von einem Tschechen erwarten konnte. Wenn Anklage und Urteil Eliáš vorwarfen, in beiden Fällen eine Anzeige an die deutschen Sicherheitsbehörden unterlassen zu haben, so war dies vielleicht juristisch, keineswegs jedoch moralisch berechtigt.

Überdies wiesen beide Delikte noch einen beachtlichen Schönheitsfehler auf: da



³⁶ Aff. Karel Werner vom 29. 8. 46 (NG-050).

⁸⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden: Urteil gegen Eliáš (NG-147).

³⁸ Vgl. hierzu auch eine Vortragsnotiz AA vom 10. 10. 41 (NG-3584).

Eliás am Unternehmen Ingr nicht teilgenommen hatte und ihm eine Weiterverwendung des Schmoranzschen Nachrichtenmaterials nicht nachzuweisen war, gaben beide Fälle bestenfalls nur eine Verurteilung nach den Hochverratsparagraphen 80 und 83 StGB her. Und auch hierbei mußte man den an sich zutreffenden und bei aller Dehnbarkeit doch erheblich milder und kulanter abgefaßten § 139 StGB (Unterlassung der Anzeigepflicht), auf den die Verteidigung plädierte, dadurch überrunden, daß man bei Eliáš als einem hohen, zur Bekämpfung von Hochverrat verpflichteten Staatsbeamten eine Unterlassung der Anzeigepflicht mit dem Willen zur aktiven Unterstützung des hochverräterischen Unternehmens identifizierte. Beide auf diese Weise an einigen Haaren herbeigezogenen Paragraphen boten zwar formal bereits eine Handhabe zur Verhängung der Todesstrafe, jedoch mochte es mehr als zweifelhaft sein, ob aus den noch zu Friedenszeiten begangenen Delikten und bei der Handlungsweise des Eliás, durch welche die hochverräterischen Unternehmen zum Teil sogar unterbunden worden waren, auch nur mit dem erforderlichen schwachen Schein des Rechts ein "schwerer Fall" zu konstruieren war. Ein Verbrechen nach dem Landesverratsparagraphen 89 StGB, der unweigerlich aufs Schafott führte, war Eliáš nicht nachzuweisen.

Die Annahme, Thierack hätte Heydrich zur Beiziehung des Volksgerichtshofes überreden können, ohne ihm zur gleichen Zeit verbindliche Zusagen über hundertprozentig sichere Todesurteile abzugeben, ist jedoch höchst unwahrscheinlich. Für diesen Zweck mußte daher der letzte Anklagepunkt, der Fall Klapka herhalten, aus dem dann endlich die mit dem sicheren Tode bedrohte landesverräterische Feindbegünstigung abgeleitet wurde. Überdies hatte die Klapka-Affäre noch den Vorteil, daß sie nur ein Jahr und drei Monate zurücklag und damit noch in den Krieg hineinreichte, während sich die anderen Affären vor zwei Jahren und länger abgespielt hatten. So wurde denn auch in der gesamten Urteilsbegründung fast nur der Fall Klapka herangezogen und die beiden anderen Schuldfälle gewissermaßen mit einer Art Analogieschluß jeweils angehängt.

Eliás gab im Falle Klapka zu, von der finanziellen Unterstützungsaktion gewußt zu haben. Daß er nichts gegen diese Bestrebungen unternommen habe, sei darauf zurückzuführen, daß er sich in einem Zwiespalt "zwischen den Forderungen der Menschlichkeit und den Interessen des Reiches" befunden und sich hierbei für die Schädigung des Reiches entschieden habe. Insofern sei er sich bewußt, mit dem Unterlassen einer Anzeige bei den deutschen Behörden ein Doppelspiel getrieben zu haben, wofür er auch einstehen wolle.

Entschieden bestritt er jedoch, die von Klapka angegebenen Äußerungen getan und diesen dadurch erst zu seiner Tätigkeit ermuntert zu haben. Ganz im Gegenteil habe er, Eliáš, seit 1939 das Heil des tschechischen Volkes allein in einer Zusammenarbeit mit dem Reiche gesehen und den Versuch der Wiederherstellung der früheren Zustände aus geopolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen für schädlich und unmöglich gehalten.

Es sei nun dahingestellt, ob Eliäs der "fanatische Tscheche" war, der mit den strittigen Äußerungen im engen und vertrauten Freundeskreis die Maske fallen



ließ (wie das Urteil unterstellte), oder aber der aus Vernunftgründen deutschfreundliche Politiker, dem derartige Bemerkungen selbst im Traume nicht eingefallen wären (wie Eliáš behauptete). Auf jeden Fall stand hier jedoch Aussage gegen Aussage, die Aussage des Angeklagten gegen die Aussage des als "Komplize" nicht vereidigten Zeugen. Die Urteilsfindung aber folgte den Angaben des Zeugen Klapka, da es nicht wahrscheinlich sei, daß er einen politischen Freund wie den Angeklagten fälschlich belasten wurde. Daß es ebensowenig wahrscheinlich war, daß er einen politischen Freund wie den Angeklagten zu Recht belasten würde, - auf diesen Gedanken sind die Richter offenbar nicht gekommen. Welcher zumindest zweifelhafte Wert den Klapkaschen Aussagen beizumessen war, das ergibt sich, wenn man die Begleitumstände seines Auftretens berücksichtigt. Der Mann, der sich nun ein Jahr und drei Monate in der sicherlich nicht tatenlosen Obhut der Gestapo befunden hatte, erschien vor Gericht in einem Exterieur, wie es an sich erst später in den Prozessen um den 20. Juli vor deutschen Gerichten gebräuchlich werden sollte: unrasiert und in einem alten, abgetragenen Zivilanzug, ohne Krawatte und ohne Hemdkragen³⁹. Trotzdem machten seine Aussagen aber auf die Richter des 1. Senates einen vertrauenswürdigen Eindruck - offenbar hielten sie ihn für von Natur verlottert. Der im Urteilstext vorkommende Satz, daß der Verurteilung des Angeklagten nur solche Vorgänge zugrunde gelegt werden könnten, die zweifelsfrei nachgewiesen seien, wirkt in diesem Zusammenhang allerdings wie ein übler Witz.

Nach vierstündiger Verhandlung, um 14 Uhr, wurde das Urteil verkündet. Eliáš war in den Fällen Ingr und Schmoranz des versuchten Hochverrats nach § 83 StGB für schuldig befunden worden, im Falle Klapka der Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit einem Unternehmen der Feindbegünstigung im Sinne des § 91 b StGB. Verurteilt wurde er gemäß § 73 StGB nach dem Paragraphen mit der höchsten Strafandrohung, nämlich für den Anklagepunkt Klapka nach § 91 b zum Tode. Präsident Thierack hatte das Vertrauen seiner Auftraggeber nicht enttäuscht.

Am interessantesten unter den 27 Seiten füllenden Entscheidungsgründen des Gerichts ist jedoch ein in dieser Form einmaliger, mehr als zwei Seiten umfassender Exkurs über die Prüfung der Zulässigkeit des eingeschlagenen Verfahrens. Dem hohen Gerichtshof scheint es also bei seinem in ungewohnter Umgebung abrollenden Standgerichts-Debut selbst nicht allzu wohl gewesen zu sein.

Inhaltlich ist hier des langen und breiten noch einmal das niedergelegt, was Heydrich und Thierack vier Tage zuvor in Berlin ausgeheckt hatten. Zunächst wurde zugegeben, daß nach § 7 des Gesetzes über den Volksgerichtshof vom 18. April 1936 einzig und allein die Reichsanwaltschaft Anklagebehörde beim Volksgerichtshof sei⁴⁰, die überdies nach § 226 der Strafprozeßordnung "in ununterbrochener Gegenwart" bei der Hauptverhandlung anwesend sein müsse.

⁴⁰ § 7: Das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Volksgerichtshof wird durch einen oder mehrere Reichsanwälte oder Staatsanwälte ausgeübt. Sie sind nichtrichterliche Beamte, müssen aber zum Richteramt befähigt sein. (RGBl. 1956, T. I, S. 369).



⁸⁹ Aff. Karel Werner vom 29. 8. 46 (NG-050).

Nach diesem unverhüllten Eingeständnis der Ungesetzlichkeit des Verfahrens rettete sich der Senat in einem kühnen Salto mortale wieder auf den Boden der Legalität. Es begann mit der Feststellung, daß sich das vorliegende Verfahren "nämlich" mit Vorgängen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren befasse. Daraufhin wurde der Durchführungserlaß Heydrichs vom 27. September 1941, der in bestimmten Fällen die Anklageerhebung durch die zuständige Stapoleitstelle anordnete, auf die Bezugsverordnung Heydrichs vom gleichen Tage zurückgeführt, deren § 3, Absatz 4 die Verhandlung eben dieser Fälle vor dem Volksgerichtshof nach einem vom Reichsprotektor bestimmten Verfahren vorsah. Das Ganze wurde noch abgestützt durch einen Erlaß desselben Heydrich vom 28. September 1941, der die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes über das gesamte Protektorat – also auch über den in Frage kommenden Oberlandratsbezirk Prag – anordnete, und schließlich verankert in § 1 der Verordnung über das Rechtsetzungsrecht im Protektorat Böhmen und Mähren vom 7. Juni 1939, der lautete:

- Der Reichsprotektor kann durch Verordnung das autonome Recht ändern, soweit das gemeinsame Interesse es erfordert.
- 2. Bei Gefahr im Verzuge kann der Reichsprotektor Rechtsvorschriften jeder Art erlassen.

Über die Bedeutung dieses Paragraphen vergleiche man das oben erwähnte, mehr durch Zweckmäßigkeitsrücksichten als durch Rechtsüberlegungen diktierte Gutachten Kritzingers. Wohl aus der gleichen Einsicht heraus kam dann auch der Senat zu den Feststellungen: "Hiernach ist das eingeschlagene Verfahren nicht zu beanstanden", und: "Sonach war der Volksgerichtshof verpflichtet, in vorliegender Sache Recht zu sprechen, auch wenn die Anklage nicht vom Oberreichsanwalt erhoben war und vertreten wurde".

Ein letztes Hindernis lag noch in der Verurteilung nach dem Feindbegünstigungsparagraphen, welches Delikt eigentlich zu der Zuständigkeit des Reichskriegsgerichts gehörte. In diesem wie in den meisten ähnlichen Fällen hatte jedoch der Präsident des Reichskriegsgerichts zu der Aburteilung durch den Volksgerichtshof seine Zustimmung gemäß §§ 1 und 2 der Verordnung über die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit im Protektorat Böhmen und Mähren vom 8. Mai 1939 gegeben⁴¹.

Die gleichen Gesichtspunkte trafen natürlich auch für den Klapka-Prozeß zu, den der Volksgerichtshof noch am nächsten Nachmittag schnell erledigte. Die entsprechende Gestapo-Anklageschrift hatte Thierack zwar erst bei seiner Ankunft in

Vierteljahrshefte 3/5



^{41 § 1:} Straftaten von Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, gehören zur Zuständigkeit der Wehrmachtgerichte, wenn es sich handelt um:

^{1.} militärischen Landesverrat, nämlich

a)

b) Straftaten gegen die §§ 91a, 91b, 92a bis c, 92e, 92f StGB.

C)

^{§ 2:} Die Gerichtsherren k\u00f6nnen die Strafsachen des § 1 an die sonst zust\u00e4ndigen Strafverfolgungsbeh\u00f6rden abgeben. (RGBi. 1939, T. I, S. 903).

292

Prag in die Hand gedrückt bekommen, jedoch lag hier der Fall ja wesentlich klarer, so daß dieser zweite Akt gar nur $2^{1}/_{2}$ Stunden in Anspruch nahm⁴².

Damit war die Prager Tournee des Volksgerichtshofes beendet, und die Herren konnten nach getaner Arbeit wieder ihr Flugzeug besteigen. Die kleineren Figuren erledigten Heydrichs Standgerichte schnell und formlos. Allein bis zum 5. Oktober wurden nach amtlichen Angaben 150 bis 200 Personen hingerichtet⁴³, und die Salven der Exekutionskommandos krachten noch bis in den November hinein.

Das Auftreten des Volksgerichtshofes hatte jedoch in den nächsten Tagen noch ein Nachspiel. Reinhard Heydrich hielt es nämlich nach seinem Sieg für opportun, denjenigen Leuten einen Denkzettel zu verpassen, die versucht hatten, querzuschießen. Daher drückte er sich in dem Fernschreiben, mit dem er am Abend des 1. Oktober Bormann und damit Hitler über die Abwicklung des Falles Eliáš berichtete, folgendermaßen aus: "Trotz verschiedener Behinderungsversuche durch das Reichsjustizministerium und Staatssekretär Schlegelberger gelang es, dank der vorzüglichen Unterstützung und dem politischen Verständnis des Präsidenten Dr. Thierack innerhalb von drei Tagen nach der Verhaftung [genau gerechnet waren es allerdings vier] zur Verhandlung mit abschließendem Urteil zu kommen⁴⁴."

Und damit er auch außerhalb des Hauses ja deutlich verstanden wurde, wiederholte er am Tage darauf in einer Ansprache an die Chefs der Staats-, Wehrmachtund Parteidienststellen in Prag, es sei "dank der Loyalität des Präsidenten des Volksgerichtshofes trotz des Reichsjustizministeriums" gelungen, in kürzester Zeit die Prozesse gegen Eliáš und Klapka durchzuführen⁴⁵.

Daraufhin wurde es in Berlin lebendig. Die Ministerialbürokratie hatte immerhin die Nomenklatur der neuen Zeit bereits so weit kennengelernt, daß sie die tödliche Bedrohung witterte. Lammers, der abschriftlich von dem Fernschreiben Heydrichs Kenntnis erhalten hatte, setzte sich umgehend hin und schrieb an Bormann eine Gegendarstellung zu den erhobenen Vorwürfen, damit "beim Führer kein falsches Bild von der Einstellung und der Tätigkeit des Reichsjustizministeriums und seines Leiters in dem vorliegenden Falle" entstünde⁴⁶.

Nach der Lammersschen Darstellung hatte Schlegelberger einzig und allein in berechtigter Ausübung seiner Dienstaufsicht gehandelt – lediglich von dem Verlangen beseelt, post festum keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens und der Gültigkeit der gefällten Urteile aufkommen zu lassen. Daß er so handelte – diese Spitze konnte der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei sich nicht ver-



⁴² Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8, 12, 41, Aktenvermerk Joel vom 5, 10, 41 (beide in NG-699).

⁴⁸ Vortragsnotiz AA vom 10. 10. 41 (NG-3584). – Der Zwischenbericht des SS-Führungshauptamts über den Zivilen Ausnahmezustand im Protektorat v. 14. 10. 41 verzeichnet 191 Hinrichtungen, davon 153 Erschießungen und 38 Erhängungen (NO-1356).

⁴⁴ Schreiben Lammers' an Bormann vom 4. 10. 41 (NG-699).

⁴⁵ Schreiben Schlegelbergers an Lammers vom 6. 10. 41 (NG-699).

⁴⁶ Schreiben Lammers' an Bormann vom 4. 10. 41 (NG-699).

kneifen –, war um so mehr selbstverständlich, als er über die ergangenen Anordnungen überhaupt nicht unterrichtet worden war und das eigenmächtige Vorgehen des Reichsprotektors tatsächlich zu Zweifeln Anlaß gab. Abschließend kam Lammers dann zu dem allerdings kühnen Schluß, daß die Maßnahmen Schlegelbergers nicht nur nicht als Behinderungsversuche, sondern im genauen Gegenteil als aktive Unterstützung des Heydrichschen Vorgehens anzusehen seien.

Mit der Bemerkung, Hitler auch noch persönlich auf die Unrichtigkeit der Einstellung Heydrichs aufmerksam machen zu wollen, schickte Lammers Schlegelberger eine Abschrift seines sophistischen Meisterwerkes zu. Postwendend dankte Schlegelberger am 6. Oktober "herzlich" für diese Intervention, wozu er ja auch allen Grund hatte⁴⁷. Er bestätigte nochmals, wie unverständlich ihm die Vorwürfe Heydrichs seien "angesichts der Tatsache, daß das Reichsjustizministerium und an seiner Spitze ich alles getan habe (sic!), um den politischen Erfordernissen entsprechend eine rechtlich einwandfreie und schnelle Abwicklung des Prozesses gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Eliáš zu ermöglichen".

Zugleich gab Schlegelberger einen interessanten Hinweis darauf, aus welcher Quelle Heydrich überhaupt Kunde von den Berliner Vorgängen der beiden letzten Septembertage erhalten hatte. Das ergab sich aus einer von dem reichlich undurchsichtigen Ministerialrat Joel dienstlich gemeldeten Bemerkung Hedyrichs, Thierack hätte ihm – Heydrich – erklärt, daß "das Reichsjustizministerium ihm in dieser Sache Schwierigkeiten bereitet habe". Dieses Vorgehen des ihm unterstellten Präsidenten des Volksgerichtshofes benutzte der Staatssekretär zu einem Gegenzug: er erklärte, daß er dies als "einen – durch Tatsachen nicht gestützten – unmittelbaren Angriff auf das Reichsjustizministerium" und auf sich persönlich ansehe, und ersuchte Lammers um Klärung des Thierackschen Verhaltens, um danach die erforderlichen Schritte unternehmen zu können.

Mit der gleichen Post ging ein entsprechendes Rechtfertigungsschreiben an Heydrich ab. Daß der Chef der Sicherheitspolizei durch derartige Wortkunststücke nicht zu überzeugen war, ist verständlich. In seiner Antwort an Schlegelberger vom 17. Oktober 48 beharrte er in vollem Umfange auf seinen Behauptungen und zählte nochmals die Sünden des Justizministeriums im einzelnen auf, so vor allem die Versuche, Innenministerium und Reichskanzlei an der Sache zu interessieren. Er gab bei dieser Gelegenheit Joel und Thierack erneut gute Verhaltensnoten und fügte die kaum verhüllte Drohung bei: seine juristischen Berater seien "gute, politisch und weltanschaulich klare Mitarbeiter, — eine Feststellung, die hoffentlich der zukünftigen Berufsentwicklung dieser Herren dienen wird".

Genau das Gegenteil allerdings beabsichtigte Schlegelberger. Im Falle Heydrich blieb ihm zwar nichts anderes übrig, als am 24. Oktober eine erneute Gegendarstellung zu geben, verbunden mit den Versicherungen seiner Loyalität und mit Vorwürfen über die fehlende rechtzeitige Information⁴⁹. Dagegen scheint er die



⁴⁷ NG-699.

⁴⁸ NG-699.

⁴⁹ NG-699.

Untersuchung des Thierackschen Verhaltens weiter betrieben zu haben. Genaue Angaben lassen die Akten zwar nicht zu, jedoch findet sich noch unter dem späten Datum des 8. Dezember 1941 eine Aufzeichnung Thieracks über seine Tätigkeit im Falle Eliáš-Klapka, die auf ein Schreiben Schlegelbergers vom 4. Dezember Bezug nimmt⁵⁰. Noch mindestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen also die Auseinandersetzungen hin und her gegangen sein.

In dieser Aufzeichnung wich Thierack dem von Joel erhobenen Vorwurf der Indiskretion aus und wies auf die Intervention Stuckarts hin. Die Heimlichtuerei seiner vorgesetzten Behörde gegenüber begründete er mit dem strengen Schweigegebot Heydrichs. Am 27. September habe er angeblich Heydrich nach ihrer zweiten Besprechung gebeten, nun sein Ministerium unterrichten zu dürfen, da die Verhandlung des Volksgerichtshofes in Prag jetzt sicher sei. Heydrich habe dazu erklärt, er selbst wolle mit Staatssekretär Freisler sprechen, und übrigens sei Ministerialrat Joel als Verbindungsmann zwischen ihm und dem Reichsjustizministerium zuständig. Eine Unterrichtung Freislers durch Heydrich am gleichen Tage hat auch tatsächlich stattgefunden, der jedoch ebenso wie Joel sein Wissen in der eigenen Brust verschloß.

Weiter bemerkte Thierack in jenem Elaborat "am Rande", daß die Auffassung, der Volksgerichtshof wäre in diesen Sachen als Standgericht tätig gewesen, "rechtsirrig" sei. Zur Begründung seiner gegenteiligen Meinung verstieg er sich zu dem vortrefflichen Beweis, "selbst tschechische Zeitungen" hätten ganz besonders die Würde des Gerichts hervorgehoben. Auch wenn man nun von dem Zustandekommen gerade dieser tschechischen Zeitungsberichte nichts Näheres wüßte⁵¹, so würde man schon ein ganz bedeutendes Quantum an Einbildungskraft zu der Vorstellung benötigen, die betreffenden Zeitungen hätten auch etwas Negatives schreiben dürfen.

Im übrigen argumentierte Thierack damit selbstverständlich bewußt an dem Kern der Frage vorbei. Es ging gar nicht um die Würde der Verhandlungsführung, es ging sozusagen um die Idee des Volksgerichtshofes. Nun ist hier zwar die Schlegelbergersche Auffassung, mit dem Eliaš-Prozeß sei "der erste verhängnisvolle Schritt zur Auslieferung der Justiz an die Polizei gemacht" worden 52, reichlich übertrieben. Es waren auch vorher bereits recht beachtliche Schritte in dieser Richtung unternommen worden, — und auch Schlegelberger war daran nicht völlig unbeteiligt gewesen. Richtig jedoch ist, daß hiermit eine weitere Bastion des Rechts zerfiel.

Wenn wir heute an den Volksgerichtshof denken, so stehen uns unwillkürlich die blutigen Komödien Freislers vom Jahre 1944 vor Augen. Es ist jedoch zu beachten, daß der Volksgerichtshof von 1941 noch nicht dieser Volksgerichtshof war und selbst noch nicht der Volksgerichtshof, der nach dem 26. April 1942 (Führerrede und Vollmacht des Reichstages) und weiter nach dem 20. August 1942 (Justiz-Revirement und Amtsübernahme Freislers) in die Arena trat. Dieses Gericht hatte



⁵⁰ NG-699.

⁶¹ Vgl. dazu Aff. Karel Werner vom 29. 8. 46 (NG-050).

⁵² Aufz. Schlegelberger vom 30. 8. (46) (NG-125).

vielmehr bis zu jenem Zeitpunkt nach sorgfältiger Prüfung des Falles zwar hart, aber durchaus im Sinne des gültigen Gesetzes geurteilt, indem es die wichtigsten politischen oder auch quasi-politischen Fälle nach Berlin vor sein Tribunal zog.

Mit dieser Auffassung, Rechtsprechung und Würde des Volksgerichtshofes war es nun allerdings schwerlich zu vereinbaren, wenn sein 1. Senat unter dem persönlichen Vorsitz des Gerichtspräsidenten plötzlich nach Art eines Wanderzirkus durch die Lande zog und sich überdies noch von dem nächstbesten Provinzsatrapen seine Gerichtsverfassung korrigieren ließ. Wenn Heydrich nun einmal davon überzeugt war, daß die politische Lage es erfordere, den Ministerpräsidenten Eliáš schlagartig hinzurichten – oder genauer: zum Tode zu verurteilen 53, so handelte es sich hierbei um eine politische Überlegung und damit höchstens um die Aufgabe eines Standgerichtes. Und daran konnten alle Thierackschen Hinweise auf die Würde der Verhandlungsführung nichts ändern.

Es erscheint höchst zweifelhaft, ob Thierack sich durch solche vagen Erklärungen tatsächlich als von seiner Berichtspflicht entbunden betrachten konnte. Das war ihm aber bereits völlig gleichgültig. Zu der Zeit, als er diese Aufzeichnung diktierte, hatte er zwar bei den meisten seiner juristischen Kollegen infolge seines illoyalen Verhaltens verspielt, obwohl er in einer vor den versammelten Justiz-Chefs verlesenen Erklärung seine Prager Eskapade als einen einmaligen Ausnahmefall entschuldigt hatte, der durch den Staatsnotstand gerechtfertigt und keineswegs gegen die Reichsanwaltschaft gerichtet gewesen sei⁵⁴. Zu dieser Zeit wußte er aber auch schon, daß er mit diesen Sätzen als Mann der Zukunft zu einem bereits Halbtoten sprach, der nur durch eine unbegreifliche Laune des Zufalls noch sein Vorgesetzter war. Nicht diese Versteinerungen der Systemzeit, sondern Leute vom Schlage Heydrichs waren die Träger und Helfer der neuen, volksverbundenen Justiz. "Wenn man das auch heute noch nicht überall einsieht" – drohte er frank und frei –, "so wird man es doch noch einsehen lernen⁵⁵."

Er sollte recht behalten, und zwar auf der ganzen Linie. Der neue Mann hieß tatsächlich Thierack. Daran konnten auch die verspäteten Vorstellungen eines Lammers bei Bormann nichts mehr ändern. Zu oft war im Zusammenhang mit dem Falle Eliáš durch vertrauenerweckende Vertreter kompromißloser Härte der Name des alerten Volksgerichtshof-Präsidenten rühmend erwähnt worden, als daß man ihn im Führerhauptquartier hätte überhören können. Hier war er endlich, der starke Mann, nach dem die Mißwirtschaft in der rückgratlosen und ewig gehemmten deutschen Justiz schrie. Hier war der "Kerl", der auch ohne Rückendeckung durch manchmal lästige offizielle Gesetze und Erlasse den totalen Krieg auch in der Justiz durchsetzen würde. Die Rechnung Thieracks ging auf.

Im April des nächsten Jahres, in dem Hitler seine Philippika gegen die Bürokraten im allgemeinen und die Justizbürokraten im besonderen vom Stapel ließ



⁵⁸ Wann Eliáš hingerichtet wurde und ob er überhaupt hingerichtet worden ist, ist unklar.

⁵⁴ Verhör Lautz Nbg. III Pr. (d), S. 5710.

⁵⁵ Schreiben Thieracks an Schlegelberger vom 8, 12, 41 (NG-699).

und damit das Autodafé der letzten Reliquien rechtsstaatlichen Denkens ankündigte, stand es bereits fest, wer der neue Reichsjustizminister sein würde. Unter dem Datum der Reichstagssitzung, am 26. April 1942, schrieb Goebbels in sein Tagebuch: "Der Führer will jetzt so bald wie möglich das Justizministerium neu besetzen, und zwar wahrscheinlich durch Thierack. Wenn Freisler und Schlegelberger daraus die Konsequenzen ziehen wollen, so ist ihnen das nicht nur freigestellt, sondern es wird das vielleicht gewünscht⁵⁸."

Zum mindesten Franz Schlegelberger zog die Konsequenz, als Thierack am 20. August 1942 endlich am Ziel seiner Wünsche angelangt war. "Mit Thierack setze ich mich nicht an einen Tisch", erklärte er Lammers ⁵⁷, nahm seine 100 000-Mark-Dotation und zog sich aufs Land zurück. Und damit hatte er recht getan. Denn mit den übrigen Gegnern Thierackscher Rechtsauffassung machte der neue Justizminister kurzen Prozeß, indem er einer Reihe von Ministerialdirektoren, Oberlandesgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälten und anderen Spitzenfunktionären unverzüglich den Stuhl vor die Tür setzte ⁵⁸.

Auch Joel erhielt bei dieser Gelegenheit die Quittung für sein Benehmen in Prag: er wurde zunächst als Verbindungsmann zu SS und SD kaltgestellt und im nächsten Jahre trotz heftigen Sträubens in die Provinz verbannt. Auf Doppelspieler und Rückversicherer glaubte Thierack nun mit Fug und Recht verzichten zu können⁵⁹. Die Lauen und die widerwilligen Mitläufer konnten in der Justiz nun abgestoßen werden, die Rechtsprechung des "gesunden Volksempfindens" hatte jetzt endgültig freie Bahn.

Der Vorhang hob sich zum letzten Akt.

⁵⁹ Verhör Joel Nhg. III Pr. (d), S. 6327 und 6359; Aff. LGR Höller vom 18. 7. 47 Nhg. III VDB (d) V Joel, Dok.-Nr. 74 (Exh. Joel-21). — Neben der oben erwähnten Meldung an Schlegelberger über die Thieracksche Denunziation des RJM bei Heydrich hatte sich Joel bei dem SD-Chef— und damit bei dessen Gefolgsmann Thierack— unbeliebt gemacht durch seine Bemühungen, wenigstens einen Teil der Tschechen-Sachen wieder für die ordentlichen Staatsanwaltschaften loszueisen. "Dr. Joel"— so meinte später euphemistisch sein Nürnberger Verteidiger— "trat hier mutig und erfolgreich für die Wiederherstellung der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein." (Verhöre Joel und Schlegelberger Nhg. III Pr. (d), S. 6327, 6335; 4438/39; — Nhg. III Verteidigungsrede für Joel (d) (I 8), S. 24/25.)



⁵⁸ Goebbels-Tagebuch, unveröff., Inst. f. Zeitgesch. München, S. 1165.

⁵⁷ Aufz. Schlegelberger vom 30. 8. (46) (NG-125).

⁵⁸ Vgl. u. a. auch Aufz. Schlegelberger vom 6. 9. 46 (NG-097), der dabei allerdings weidlich übertreibt.